



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-90180/0039-III/2014

Wien, 18.8.2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1941/J der Abgeordneten Wurm, Ing. Hackl, Rauch, Doppler und weiterer Abgeordneter betreffend Überziehungszinsen bei Banken** wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Legistisch zuständig für diesen Bereich ist je nach gewähltem Lösungsansatz das Justizministerium oder das Finanzministerium.

Nichts desto trotz haben meine MitarbeiterInnen bereits bei den Verhandlungen in Brüssel zur Verbraucherkreditrichtlinie wesentliche Konsumentenschutzbestimmungen durchgesetzt, die dann auch im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie im Jahr 2010 erhebliche Verbesserungen im Sinne erhöhter Transparenz im Bereich der Verbraucherkredite bewirkt haben, wozu auch die Überziehungen gehören:

- Erstmals wurden überhaupt die Begriffe Überziehung und Überschreitung (= Überziehung über den gewährten Rahmen hinaus) gesetzlich definiert.
- Banken haben bei Überziehungen vorvertragliche und vertragliche Informationen zu geben über
 - den Sollzinssatz inkl. Referenzzinssätze und Bedingungen zur Änderung des Sollzinssatzes
 - den effektiven Jahreszins an Hand eines repräsentativen Beispiels

- sonstige einschlägige Kosten
- Bei laufendem Vertrag genaue Informationen über Zinsen und Kosten mittels Kontoauszug
- Bei Überschreitungen müssen ebenfalls regelmäßig Informationen zu Zinsen und Kosten gegeben werden
- Bei erheblicher Überschreitung für die Dauer von mehr als einem Monat müssen KonsumentInnen über das Vorliegen einer Überschreitung, den Betrag, den Sollzinssatz und allfällige Vertragsstrafen, Entgelte und Verzugszinsen informiert werden

Diese Transparenzmaßnahmen sollten es KonsumentInnen ermöglichen, die Kosten ihrer Haushaltsführung zu erkennen und durch geringere Überziehungen bzw. Wechsel ihrer Hausbank bessere Konditionen zu erreichen. Außerdem sollte auch diesbezüglich ein Wettbewerb angeregt werden; ein Umstand, den der Bankenrechner der AK auch bestätigt: die angebotenen Überziehungszinssätze haben eine Spannweite von 4,8 bis 13,25%.

Zu Frage 3:

Es gab Gespräche mit der Branche und den Interessensvertretungen, die jedoch leider kein Ergebnis brachten.

Zu Frage 4:

Die Preisgestaltung der Kreditinstitute liegt in deren Privatautonomie, in die bislang nicht eingegriffen wurde. Ein solcher Eingriff stellt das letzte Mittel dar, wenn die Branche auf sonstige Maßnahmen nicht reagiert.

Zu den Fragen 5-7:

Ich werde diese Frage mit den betroffenen Ministerien und der Branche besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Signaturwert	CwLbm3D4FTd3sozP8Q2FvA2eJxat9Qepf8shnkPwDg1aYs82xb5k49eAmC7RK3M75 QXOpvcoJliGW1PU46mVzPwa3itPkFQqQYIRVL4EI/OBV8WHh9bLOhpESVDBQaLFj+a4K xSeZlcY2Q823eg1R4qQ7Yz4SCOqTLFCRM5tlg=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-18T15:11:02+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	